

Beschlussvorlage

Vorlagen Nr.

23/039/2

Status:

öffentlich

4. Änderung der Geschäftsordnung für den Rat der Stadt Aurich

Beratungsfolge:

Nr.	Gremium	Datum	Zuständigkeit	Status	Beschluss
1.	Rat der Stadt Aurich		Beschluss	öffentlich	

Beschlussvorschlag:

1) § 2 der Geschäftsordnung vom 14.12.2017 wird wie folgt geändert:

In Absatz 1 Satz 1 wird das Wort „grundsätzlich“ eingefügt („Die Ratsmitglieder werden *grundsätzlich elektronisch über das Ratsportal unter Mitteilung der Tagesordnung eingeladen.*“).

In Absatz 1 Satz 3 wird das Wort „Telefaxverbindungen“ gestrichen („Die Ratsfrauen und Ratsherren sind verpflichtet, Änderungen ihrer Anschrift oder E-Mail-Adresse usw. *umgehend der Bürgermeisterin/dem Bürgermeister mitzuteilen.*“)

In Absatz 1 wird der Satz 5 („Ratsmitglieder, die einer elektronischen Ladung widersprochen haben, werden *schriftlich benachrichtigt.*“) gestrichen

In Absatz 2 wird der Satz 4 („Für die schriftliche Ladung gilt die Einladung als zugestellt, sobald sie in die jeweiligen Ratspostfächer im Rathaus einsortiert ist“) gestrichen.

2) § 6 der Geschäftsordnung vom 14.12.2017 wird wie folgt geändert:

In Absatz 1 Satz 1 wird das Wort „elektronisch“ eingefügt. Zudem wird das Wort „zehnten“ durch „10.“ ersetzt („Anträge zur Aufnahme eines bestimmten Beratungsgegenstandes in die Tagesordnung müssen schriftlich oder elektronisch spätestens am 10. Tage vor der jeweiligen Ratssitzung bei der Bürgermeisterin/dem Bürgermeister eingegangen sein.“)

Absatz 2 wird wie folgt geändert:

„Der Rat entscheidet darüber, welchem Ausschuss die Anträge zur Vorbereitung überwiesen werden sollen. Findet innerhalb von 14 Tagen nach Eingang eines Antrages keine Ratssitzung statt, entscheidet der Verwaltungsausschuss anstelle des Rates über die Ausschussüberweisung. Hiervon ist dem Rat in der folgenden Sitzung Kenntnis zu geben.“

Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 04.02.2023 beantragt die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen folgende Ergänzungen der Geschäftsordnung:

1. Beschlussmöglichkeit des Rates anwesende Einwohnerinnen und Einwohner zu bestimmten Gegenständen der Tagesordnung vor und nach der Abstimmung hierüber zu hören.
2. Ein solcher Beschluss soll jeweils zu dem bestimmten Beratungsgegenstand in der Sitzung selbst zu fassen sein.
3. Die Stellungnahme kann Ausführungen zum Sachverhalt, zur Rechtslage oder sachliche Kommentare enthalten und soll ein Zeitlimit von max. 5 Minuten nicht überschreiten.
4. Der Bürgermeister hat die Möglichkeit zu antworten.
5. Die Regelung soll gleichermaßen in den Ausschüssen gelten.

Der Antrag 23/012 der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen wurde am 01.11.2023 in einer Sitzung der Fraktionsvorsitzenden von Frau Altmann zurückgezogen.

In Absprache zwischen dem Bürgermeister und der Antragstellerin bringt die Verwaltung noch weitere Vorschläge zur Änderung der Geschäftsordnung ein.

So ist es im Zeitalter der fortschreitenden Digitalisierung z. B. nicht mehr standesgemäß Ladungen, Tagesordnungen und Vorlagen für Sitzungen noch in schriftlicher Form über die Postfächer im Rathaus der Stadt Aurich zu verteilen. Von den 40 Ratsmitgliedern erhalten immer noch sieben Ratsmitglieder die Ratspost in gedruckter Version. In den Ortsräten sind es zusätzlich zu den Ratsmitgliedern noch einmal 14 Ortsratsmitglieder, bei welchen eine Umstellung auf den elektronischen Postversand notwendig wäre. Mit der Änderung des § 2 der Geschäftsordnung sollen zukünftig Verwaltungskosten und Arbeitszeit durch die ausschließlich elektronisch erfolgende Verteilung der Ratspost eingespart werden. Jedes Rats- bzw. Ortsratsmitglied hat durch das Ratsinformationssystem die Möglichkeit die entsprechenden Sitzungsunterlagen abzurufen und einzusehen. Die Änderungen zu § 2 entsprechen dem aktuellen Muster einer Geschäftsordnung für den Rat, die Ausschüsse sowie die Ortsräte des Niedersächsischen Städtetages vom 14.10.2021. Zudem entspricht die ausschließlich elektronische Versendung von Ladungen, Tagesordnungen und Vorlagen ebenfalls der Geschäftsordnung des Landkreises Aurich für den Kreistag, den Kreisausschuss und den Ausschüssen des Kreistages.

Auf Grund der hohen Anzahl an allgemein gestellten Sachanträgen (in 2023 bislang über 60 Anträge) soll eine Änderung des § 6 Abs. 2 der Geschäftsordnung bewirken, dass eine schnellere Ausschussüberweisung der jeweiligen Anträge durch Erweiterung der zeitlichen Entscheidungsbefugnis für den Verwaltungsausschuss möglich wird.

Finanzielle Auswirkungen:

Einsparungen von Druckkosten und Arbeitsleistung durch ausschließlich elektronischen Versand der Sitzungsunterlagen bzw. der Ratspost

Anlage:

Entwurf der Geschäftsordnung mit in roter Schriftfarbe markierten Änderungsvorschlägen

gez. Feddermann